

## XXXIV.

Ich erkläre mich entschieden gegen den Vorschlag, unsere buchhändlerische Zahlwoche noch weiter vom Schlusse des betreffenden Rechnungsjahres zu entfernen.

1. Genügt die Zeit (3 bis 4 Monate) zur Anfertigung der Remittenden und Regulirung der Conti für alle Buchhandlungen Deutschlands und beinahe für alle deutsche Buchhandlungen des Auslandes.

2. Genügen 12 Monate für das Versenden und Vorlegen der Novitäten an Privaten vollkommen, und es steht ja in der Macht der Verleger, durch Gestatten von Disponenden bei spät im Jahre verschickten Büchern die Zeit zum Vorlegen an Privaten zu verlängern.

Es liegt also kein nöthigender Grund vor, daß die Beträge der in Rechnung gelieferten und verkauften Bücher länger als zeither unbezahlt bleiben. Eine Feststellung der Zahlwoche auf Mitte oder Ende Mai hat nur die Annehmlichkeit, daß die jetzige wandelbare Zeit des Beginns und der Beendigung der Arbeiten für Abrechnung und Saldirung wegfällt. Diese Annehmlichkeit verliert aber sehr an Bedeutung, wenn man erwägt, daß die wandelbare Zeit der Ostermesse auch ferner im bürgerlichen Leben maßgebend für Anfang und Ende der Vorlesungen an wissenschaftlichen Anstalten, des Unterrichts an Schulen, für die Termine von Messen, Märkten und damit verbundene größere Zahlungen und Geschäfte, sowie den lebhafteren oder stilleren Verkehr mit dem Publicum bleibt.

Eine Verlegung unserer Zahlwoche in den Sommer hinein, mit entsprechender Verlegung des Schlusses des Rechnungsjahres in das Frühjahr hinein, bietet die einzige Annehmlichkeit, daß die für den Absatz noch günstige Zeit, Januar, Februar und März, freier bleibt von den Arbeiten für die Abrechnung, die gedrängtere Arbeitszeit in diesen Monaten also gemäßigt wird. Jedes Geschäft hat aber seine sogenannte stille Zeit, die durch Verlegen unserer Buchhändlermesse in den Sommer hinein für uns wegfallen würde, und ich glaube, daß eine stille Zeit, nicht müßig vertrödelt, sondern still benutzt mit Rückblick auf vergangene Geschäfte, und vorbereitend benutzt im Hinblick auf bevorstehende Geschäfte, ihre Berechtigung für uns hat, wie für den Bauhandwerker, der im Sommer nicht genug fördern kann und da seine gedrängte Arbeitszeit hat, während er im Winter in der Stille seine Anschläge, Zeichnungen &c. zu machen hat.

Ich bezweifle, daß nach der vorgeschlagenen Fixirung oder nach Verlegen unserer Zahlwoche auf den Sommer die Resultate der Geschäfte für Verleger und Sortimentler besser, daß dann Baarpakete und Ueberträge weniger werden, daß der Mißbrauch mit Baarpaketen, Disponenden und Ueberträgen aufhört, daß irgend ein trauriger Unfug unseres Verkehrs wegfällt, und stimme daher gegen jede Aenderung bezüglich der Zeit unserer buchhändlerischen Abrechnung.

Gotha, 5. April 1861.

E. F. Thienemann.

## XXXV.

Zwei Pläne sind aus der Masse von Vorschlägen aufgetaucht, die Beachtung verdienen und um die sich die Ansichten gruppieren werden. Schreiber dieses neigt sich demjenigen zu, der die Abrechnung nicht im August, sondern Ende Mai oder Anfangs Juni wünscht, und erlaubt sich vorzuschlagen, darüber Stimmen zu sammeln: ob Juni — ob August? Die Majorität würde dann ihren Antrag gesichert bei der Cantate-Versammlung einbringen können. Es wäre jedenfalls ein Schritt weiter in der so hoch wichtigen, dringlichen Angelegenheit.

H.

## XXXVI.

Gegen die Verlegung der Messe auf den Monat August.

Von Friedrich Gerold.

Die Verlegung der Messe ist neuerdings wieder mehrfach in Anregung gebracht worden, und es ist jedenfalls ein erfreuliches Zeichen der Rührigkeit im Buchhandel, daß man zweckmäßige Reformen anzubahnen trachtet. Auch ich verkenne nicht die mancherlei Schattenseiten, welche die gegenwärtige Abrechnungszeit hat, halte es jedoch für meine Pflicht, vor jeglicher Ueberstürzung zu warnen. Eine Verlegung der Messe ist leicht gedacht, aber nicht so leicht ausgeführt; ich gebe zu bedenken, wie tief eingreifende Umwälzungen dieselbe sowohl für den Verleger, wie für den Sortimentler im Gefolge haben wird. Ich kann wohl für Fixirung der Abrechnungszeit, etwa in der zweiten Hälfte des Monats Mai, das Wort ergreifen, keinesfalls aber für Verlegung derselben auf den Hochsommer oder Herbst.

Da der Brockhaus'sche Vorschlag zur Verlegung der Messe einer weitern viermonatlichen Verlängerung des Credits das Wort spricht, so erkläre ich mich entschieden dagegen, und zwar sowohl in meiner Eigenschaft als Verleger wie als Sortimentler. Für beide Branchen kann ich in der Verlängerung des Credits von 16 auf 20 Monate nur die größten Nachtheile erblicken; ich habe im Buchhandel mannigfache Erfahrungen gesammelt, um dies würdigen zu können. Betrachten wir die kaufmännischen Geschäfte, wie sie existiren, so werden wir nirgends ein so unnatürliches Creditiren finden, als wie im Buchhandel. Und es bietet sich gerade in unserem Geschäft am wenigsten irgend eine Rechtfertigung dafür, indem wir nicht nur im Allgemeinen mit viel geringerem Capital arbeiten, sondern auch Umsatz und Gewinn im Verhältniß zu andern kaufmännischen Geschäften nur unbedeutend zu nennen ist. Ich will es nachstehend versuchen, nur einige Nachtheile vorzuführen, welche sowohl dem Verleger, wie dem Sortimentler bei Verlegung der Messe in den August erwachsen.

a) Der Verleger.

Für den Verleger ist die Ostermesse nicht nur der Zeitpunkt, wo er mit dem Sortimentler abrechnet, sondern sie ist auch jene Zeit, wo er Verpflichtungen gegen Autoren, Drucker und Papierlieferanten eingegangen, deren Erledigung er auf diese Zeit verschieben mußte. Mit schwerem Herzen ist ihm von Manchem schon ein so langer Credit bewilligt, und kaum glaube ich, daß man so ohne weiteres damit einverstanden sein würde, wenn noch ein weiterer Credit von 4 Monaten für die Folge beansprucht würde.

Bei der stets zunehmenden Vermehrung der Sortimentshandlungen wird der Verleger mehr und mehr veranlaßt, die Auflage seiner Verlagswerke zu zersplittern, wenn er à cond. gibt und Nova versendet. Führt diese Art und Weise der Manipulation schon manche Calamität für den Verleger bei dem gegenwärtigen Creditiren mit sich, so werden dadurch nur neue Klippen für denselben geschaffen. Wie oft kommt es z. B. nicht vor, daß sich ein Werk im Laufe des Jahres vergreift, es ist davon viel à cond. versandt, und der Verleger erläßt einen Aufruf zur Remission, der jedoch in der Regel von gar keinem Erfolge ist. Sofort eine neue Auflage zu drucken, würde sich in vielen Fällen schwer rächen, da die Erfahrung gezeigt, daß sich zur Ostermesse immer noch Krebsse in großer Menge einfänden. Um sich vor sicherem Schaden zu hüten, läßt der Verleger daher lieber das Werk einige Zeit fehlen und wartet, bis ihm durch die Ostermess-Remittenden wieder Exemplare zugeführt werden. Verlängert sich dieser Termin um mehrere Monate, wie das bei der projectirten Abrechnung der Fall wäre, so ist das ein Umstand, der auf Gewinn und Verlust für den Verleger von sehr wesentlicher Einwirkung sein würde, um